

die Rudolfinischen Beamten gerichtete Tendenz der Befreiungschronik (S. 65 f.) widerlegt. MEYER selbst hatte noch 1922 die Gründe DURRERS anerkannt und die *antiqua forma* in die 1240er Jahre gesetzt (Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 2, 303 f.). Durch seine neue Annahme wird er in die Notwendigkeit versetzt, die *antiqua forma* so nahe an den Bundesbrief von 1291 heranzurücken, daß beide in dieselbe politische Situation hineingeraten. Wir werden gleich sehen, daß das seine Bedenken hat.

Im zweiten Teile seiner Untersuchung wendet sich MEYER der historiographischen Überlieferung zu. Hier kommt es für ihn, wie ich schon oben erwähnte, darauf an, ihren sachlichen Wert dem der urkundlichen Überlieferung möglichst anzugleichen. Sehr geschickt zieht er zu diesem Zwecke aus dem Inhalte des Weißen Buches von Sarnen den Schluß (S. 58 ff.), daß es 'ein zu praktischem Gebrauch angelegtes Urkundenmanual' gewesen sei, dessen geschichtlicher Anhang (d. h. die Befreiungschronik) den 'historischen Kommentar zu den einzelnen Bundesbriefen der Eidgenossenschaft bis zum Jahre 1353' liefern sollte. Nun läßt es sich gewiß nicht bestreiten, daß die Chronik die Geschichte der Eidgenossenschaft von den Anfängen bis zum Jahre 1353 gibt. Aber selbst wenn man den Ausdruck des 'historischen Kommentars' übernehmen wollte, so würde man doch nicht übersehen dürfen, daß der 'Kommentar' erst auf fol. 212' des Weißen Buches mit dem Bundesbrief von 1315 beginnt, während der ganzen Vorgeschichte, die auf den Blättern 208—212' steht, kein urkundlicher Text zugrunde liegt, dem sie als 'Kommentar' zu dienen hätte. Es bleibt also zum mindesten die Möglichkeit, daß die Erzählung von der Vorgeschichte des ältesten Bundes eine sagenhafte Einleitung bildet, wie es in mittelalterlichen Chroniken so oft der Fall ist. — Ebensowenig befriedigen die Ausführungen über die Filiationsverhältnisse der Chronik. MEYER sucht es wahrscheinlich zu machen, daß das Weiße Buch von Sarnen auf ältere handschriftliche Quellen zurückgeht, weil er dadurch die Möglichkeit gewinnt, die Befreiungschronik bis ins 14. Jahrhundert zurückzudatieren. Das ist für ihn nötig, weil er eine weit zurückreichende Textgeschichte braucht, um die zahlreichen Lesefehler zu erklären, mit denen er seine Ausführungen über die Namen der Befreiungschronik stützen muß. Mit dieser von der bisherigen Anschauung abweichenden Vermutung werden jedoch keineswegs die verschiedenen Formen der Befreiungs-